

braucht in den Vereinigten Staaten zum Betriebe seines Geschäftes ein größeres Kapital, da er gewöhnlich ein umfangreiches Lager halten muß, das nicht auf dem in Deutschland üblichen Wege zu beschaffen ist, sondern bar bezahlt werden muß. Ein rühriger Retail-Bookseller kann jedoch, wenn er versteht, die Bücherliebhaber durch gute Auswahl seines Lagers und dessen stetige Ergänzung durch neue Erscheinungen als Kunden zu gewinnen, ein sehr einträgliches Geschäft machen. Der amerikanische Buchhändler hat leider in den meisten Fällen sehr wenig Litteratur-Kenntnisse; seine Lager-Einrichtung ist einfacher, als sie beim Buchhändler sein sollte, und mit wenigen Ausnahmen betrachtet er die Bücher als Ware. Ansichtsendungen, Kataloge, Circulare und andere im deutschen Sortiment üblichen Vertriebsmanipulationen werden nur bei wenigen, ihren Beruf verstehenden Buchhändlern benützt. Dieser Zweig des Buchhandels wird oft durch die am Orte befindlichen Schnittwarengeschäfte geschädigt, da diese, namentlich vor der Festzeit, ein Lager von sogenannten »Standard Books« führen und billiger verkaufen.

Der eigentliche Buchhändler, im deutschen Sinne des Wortes, ist in Amerika im Antiquariat zu suchen. Der Antiquar, »Second-hand Bookdealer«, führt meistens auch ein Lager von neuen Büchern, und da sein Kundentkreis eine bessere Kenntnis der neuen und alten Litteratur von ihm bedingt, so ist er auch fast immer besserer Erfolge sicher. Es giebt natürlich eine Menge kleiner Antiquare, die Bücher kaufen und verkaufen, ohne deren Wert zu kennen; die hauptsächlichsten Geschäftsleute dieser Richtung sind jedoch tüchtigere Buchhändler als die eigentlichen Sortimenten.

Viele Antiquare führen nur Schulbücher oder alte Jahrgänge und Nummern von Zeitschriften und da sie sich meist in großen Städten niedergelassen haben, so versorgen sie auch andere Antiquare in den Provinzialstädten mit ihrem Bedarf.

Book-Auctioneers = Bücher-Auktionäre findet man in New York, Boston, Philadelphia und Cincinnati. Diese bringen Restauflagen, Stereotypplatten, Bibliotheken und kleinere Büchersammlungen zum Verkauf, geben Kataloge heraus und betreiben das Geschäft in der in Europa üblichen Weise.

Das als offiziell angesehene Buchhändler-Organ, das »Publishers' Weekly« erscheint in New York, und von seinen Verlegern wird auch der sogenannte »American Catalogue«, eine von dem Deutschen F. Leypoldt begründete Bibliographie der amerikanischen Publikationen, verlegt. Jedes Jahr erscheint ein starker Band, von denselben Verlegern herausgegeben, in dem eine Anzahl der bedeutendsten Verlagskataloge zusammengebunden ist. Der Titel dieses Bandes ist »Trade-List Annual«. Außer diesen bibliographischen Hilfsmitteln ist zwar noch eine Anzahl sehr lobenswerter Nachschlagewerke erschienen, die sich jedoch im Buchhandel nur sehr geringen Absatzes erfreuen. Der amerikanische Buchhändler hat vielfach nicht genug Begriff von den Ansprüchen, die an ihn gestellt werden, so daß selbst der American Catalogue selten bei ihm gefunden wird, viel weniger noch andere bibliographische Hilfsmittel, die das Geschäft erleichtern und fördern.

Neben den vielen mangelhaft zusammengestellten Buchhändler-Adressbüchern wurde vor einigen Jahren auch ein solches von C. N. Caspar herausgegeben. Es ist nach der Weise des (früher Schulz'schen) deutschen Buchhändler-Adressbuches bearbeitet und enthält manches Belehrende über den amerikanischen Buchhandel. Leider hat, wie wir hören, aus Mangel an genügenden Subskriptionen der Herausgeber den Plan aufgegeben, eine neue Auflage zu veranstalten.

Unter den amerikanischen bibliographischen Hilfsmitteln sind außer den bereits erwähnten noch folgende hervorzuheben, die namentlich für deutsche Buchhandlungen, die mit Bibliotheken, Schulen und mit Fremden Geschäfte treiben, ganz besonders aber für Antiquare, wertvoll sind:

Bibliotheca Americana. Catalogue of Books relating to America. Verlag von Robt. Clarke & Co., Cincinnati, 6.

Adams, O. J., Handbook of American Authors.

Adams, O. J., Handbook of English Authors.

Beide Verlag von Houghton, Mifflin & Co., jedes 75 Cents.

Allibone, S. A., Dictionary of English and American Literature. Verlag von Lippincott & Co., Philadelphia.

Roorbach & Kelly, American Catalogue. Vergriffen.

Leon & Brothers, First Editions. Vergriffen.

Handy Lists of Technical Literature. 6 Teile. Verlag von S. C. Spierkorn in Milwaukee.

Hewins, Books for the Young.

— er —

Vermischtes.

Reichsgerichtsentscheidungen. — Als eine strafbare falsche Angabe hinsichtlich der Einzahlung des Grundkapitals einer Aktiengesellschaft behufs Eintragung des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister seitens eines Gründers oder Vorstandsmitgliedes der Aktiengesellschaft ist, nach einem Urteil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 12. Oktober 1893, zu erachten: die Angabe, daß die erforderliche Einzahlung bar erfolgt und im Besitze des Vorstandes sei, während der zur Einzahlung erforderliche und auch äußerlich eingezahlte Barbetrag ganz oder teilweise von einem Dritten geliehen worden ist und nach der geschehenen Anmeldung zum Handelsregister diesem wieder zurückgegeben wird. Dritte Personen, welche bei diesem Scheinmanöver mitwirkten, sind als Gehilfen aus § 49 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen.

— Nach der Auflösung einer stillen Gesellschaft muß nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Civilsenats, vom 1. November 1893, der Inhaber des Handelsgewerbes dem stillen Gesellschafter diejenigen Sachen (Maschinen, Utensilien, Räume) herausgeben, welcher dieser jenem zur Benutzung für den Geschäftsbetrieb eingebracht hatte. Nur zum Zwecke und während der Abwicklung der bei der Auflösung schwebenden Geschäfte muß der stille Gesellschafter seine eingebrachten Sachen, soweit sie zu jenem Zwecke erforderlich sind, dem Geschäftsinhaber belassen.

Deutsches Buchgewerbe-Museum. — Neu ausgestellt sind die Tafeln der bis jetzt erschienenen vier Lieferungen von R. Hofmann, Schule des Zeichnens und Malens von Pflanzen nach der Natur in der Unterrichtsart der Königl. Sächs. Industrieschule zu Plauen i/B. (Lithogr. Patentzindruck und Verlag von Wezel & Naumann, Leipzig-Neuditz). Der um die sächsische Textilindustrie hochverdiente Verfasser giebt in den vorliegenden Tafeln eine Auswahl von Vorlagen, die in Umriffen, grau in grau und farbig, in der bekannten Kunstanstalt von Wezel & Naumann aufs trefflichste wiedergegeben sind. Die Tafeln werden allen, die sich mit dem Malen von Blumen befassen, als brauchbares Vorlagematerial willkommen sein.

Papierfach-Ausstellung. — Wir empfangen folgende Mitteilung:

Die diesjährige Ostermeh-Fachausstellung des Mitteldeutschen Papiervereins findet vom 3.—6. April 1894 in den Sälen des Kaufmännischen Vereinshauses zu Leipzig statt. Gleich den bisherigen Meh-Ausstellungen umfaßt auch diese alle Arten Rohpapiere, gestrichene und präparierte Papiere, Luzuspapiere, Pappen, Briefumschläge, Papier- und Schreibwaren, sowie aus Papierstoff und Papier gefertigte Gegenstände, einschlägige graphische Erzeugnisse und Maschinen mäßigen Umfangs; besonders erwünscht sind Neuheiten jeder Art. Der Charakter einer Papiermesse, den die Hervortretung des Geschäftlichen diesen Veranstaltungen aufgeprägt hat, veranlaßte schon auf den letzten Ausstellungen eine Anzahl meh-besuchender Fabrikanten, ihre Musterläger in die Säle des Kaufmännischen Vereinshauses zu legen. Es ist anzunehmen, daß die Meh-Ausstellungen durch ihr Heranziehen der Käuferkreise und die sich damit bietende günstigere Verkaufsgelage auch die übrigen auf den Leipziger Messen mit Musterlägern vertretenen Firmen des Papier- und Schreibwarenfachs veranlassen werden, während der Ausstellungsdauer ihren Schwerpunkt nach den Ausstellungsräumen zu verlegen. Der Besuch der Ausstellung ist für jeden, der als Papier- und Schreibwarenhändler, Buchbinder, Drucker, Buchhändler oder als sonstiger in- oder ausländischer Abnehmer ein Interesse an der Besichtigung haben kann, kostenfrei. Gesuche um Eintrittskarten und Ausstellungs-Programme, ebenso Platanmeldungen sind an den Ausstellungs-Ausschuß (Vorsitzender: Bruno Nestmann in Leipzig) zu richten. Herstellung, Verlag und Anzeigenannahme des Ausstellungsführers ist wiederum der Firma Gebrüder Arnold in Leipzig-Plagwitz übertragen.

Vom Bibliothekwesen. — Ueber die königliche Hof- und Staatsbibliothek in München schreibt die Allgemeine Zeitung:

»In einer Broschüre über die in der kgl. Hof- und Staatsbibliothek